



Ausschreibung KiA Spandau – Aufführungsprämien 2024

Der Fachbereich Kultur Spandau vergibt für die zweite Hälfte des Haushaltsjahr 2024 weitere Aufführungsprämien aus zusätzlichen Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Höhe von insgesamt mind. 8.300.00 € zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur:innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm). Die Aufführungsprämien werden entsprechend der Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben.

Um die Vorgaben der KiA-Leitlinie sinnvoll zu erfüllen, hat der Bezirk Spandau das Konzept **„Spandau³ - dezentrales Kinder- Jugend- und Familienprogramm in Spandau“** entwickelt. Wichtigste Ziele, neben der Förderung professioneller Theaterschaffender dabei sind:

- „die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln“
- „Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der Kulturellen Bildung“

Spandau³ widmet sich unter anderem der Erschließung neuer Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen und fördert innovative Konzepte mobilen Theaters für junges Publikum, die sich zudem durch hohe künstlerische Qualität auszeichnen. Grundlage sind die Prognoseräume 0510, 0520, 0530, 0540 (näheres siehe *).

Fördervoraussetzungen und formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und mobile freie Gruppen aus dem Bereich der Performing Arts, die vorrangig in Berlin tätig sind und im Bezirk Spandau Theaterangebote für junges Publikum konzipieren und durchführen wollen.
- Gefördert werden Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen innerhalb der o. g. Prognoseräume.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen im „Antragsformular Aufführungsprämie“ eine persönliche Transparenzdatenbank- Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagementportal zu beantragen.
- Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, die im Jahr 2024 bis spätestens 10.12. 2024 (Kassenschluss) durchgeführt werden.

- Für geförderte Aufführungen wird ein Mindesteintrittspreis von 5,00 € pro Zuschauer*in empfohlen. Die Einnahmen erhalten die Zuwendungsempfänger*innen. Sozialermäßigung z.B. für Berlin-Pass-Inhaber*innen sind zulässig. Im Einzelfall sind Veranstaltungen zu günstigeren Eintrittspreisen möglich, z.B. um neue Orte zu etablieren oder einen neuen Publikumskreis zu erschließen.
- Aufführungsprämien werden als Zuwendungen in pauschalisierter Form vergeben und sind keine reinen Honorare, sie beinhalten ggf. Kosten für Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten (Diese können nicht separat geltend gemacht werden).
- Die Besucher*innenförderung des Jugendkulturservice kann nicht zusätzlich zur Aufführungsprämie in Anspruch genommen werden.

Ausgeschlossen ist die Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben sowie die Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der freien Jugendhilfe in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung der entsprechenden Zuwendungen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Spielorte

Mögliche Spielorte können Sie der „Anlage Spielorte“ entnehmen, die wir laufend aktualisieren. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen mit weiteren Spielorten im Bezirk. Die Anträge mit Aufführungsorten in strukturell schwachen Stadtgebieten werden bevorzugt berücksichtigt. Bestehende Theater und mögliche Spielstätten, die keine Eintrittsgelder erheben, sind als Aufführungsorte ausgeschlossen.

Bei Fragen bezüglich der Bewerbungsunterlagen können Sie Caroline Ader im Kulturhaus Spandau, vorzugsweise per E-Mail unter info@kulturhaus-spandau.de oder 030 333 40 22 dienstags zwischen 9 -17 Uhr erreichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Kurzbiografie:** Bei der Beantragung der Aufführungsprämie vom Antragstellenden einzureichen. Die Kurzbiografie sollte die künstlerische Ausrichtung der Gruppe (oder des/r Künstler*in) und den künstlerischen Werdegang beinhalten.
- Eine kurze, aussagekräftige **Projektbeschreibung** für die beantragte:n Vorstellung:e:n, nach Möglichkeit inkl. Links zu Video- und Fotomaterial, aus dem die künstlerische Handschrift der Antragstellenden ersichtlich wird.
- Nachweis der **KSK-Mitgliedschaft** der mitwirkenden Künstler*innen

- **Antragsformular Aufführungsprämien** (Bereitgestellt durch BA Spandau)
- **Anlage A** (Bereitgestellt durch BA Spandau)
- **Spielstättenbescheinigung** des Aufführungsorts, aus dem die bestätigten Aufführungstermine vorgehen

Die Auswahl erfolgt in einem Juryverfahren. Maßgebend ist künstlerische Qualität, sowie die Wahl eines geeigneten Stadtraums im Sinne der Konzeption von **Spandau³**. Wir bemühen uns um eine Auswahl, die ein möglichst breites Spektrum an Aufführungsorten, Zielgruppen und künstlerischen Disziplinen abdeckt. Wir freuen uns über die Bewerbungen von Sprech-, Musik-, Tanz- und Puppen- / Objekttheater für ein Publikum von Kita, Grundschulkindern bis Oberschule, Familien und Jugendlichen. Mehrfachbewerbungen für Spielreihen oder Aufführungen an unterschiedlichen Orten sind ausdrücklich möglich.

Um die Marke **Spandau³** weiter zu festigen, werden Vorstellungen, die innerhalb des Programms realisiert werden, vom Fachbereich zentral digital veröffentlicht. (<https://kulturhaus-spandau.de/kia-spandau%C2%B3/>). Ebenfalls sind Printmedien vorhanden, die das Konzept bekannt machen und auf diese Plattform verweisen.

Bewerbungen bitte an

Bezirksamt Spandau
 Amt für Weiterbildung und Kultur, Kulturhaus
 Frau Britta Richter
 Mauerstr. 6
 13597 Berlin

Oder per E-Mail an: info@kulturhaus-spandau.de

Bewerbungsschluss ist der **29.07.2024, 18 Uhr** (Eingang)

*Prognoseräume: Die "lebensweltlich orientierten Räume" (LOR) bilden seit 2006 die "räumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin". Dies betrifft insbesondere die Umsetzung von (sozial-)raumbezogenen Planungen sowie die damit verbundene Bereitstellung kleinräumiger soziostruktureller Daten der amtlichen Statistik durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) bzw. von Fachdaten durch die zuständigen Senatsfachverwaltungen. Die Systematik der LOR besteht aus Planungsräumen (PLR) als unterste Ebene, 542 Räume; Bezirksregionen (BZR) als mittlere Ebene, 143 Räume; Prognoseräume (PGR) als obere Ebene, 58 Räume. Weitere Informationen sind verfügbar unter:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/.